

SdK e.V. – Implerstraße 24 – 81371 München

Newsletter 11 | Credicore Pfandhaus GmbH

Prüfung potentieller Ansprüche der Anleihegläubiger / prozesskosten-finanzierte Sammelklage denkbar

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über den aktuellen Sachstand in Sachen Credicore Pfandhaus GmbH („Credicore“) informieren.

Wie bereits in den vorherigen Newslettern dargestellt wurde das Volumen der Anleihe schrittweise und ohne entsprechende Publikationen auf bis zu 60 Mio. Euro erhöht, obwohl das Wertpapierprospekt nur einen Nennbetrag von bis zu 15 Mio. Euro vorgesehen hat. Der ausstehende Nominalwert betrug bei Insolvenzeröffnung 57,457 Mio. Euro. Laut Meldung der BaFin vom 30.11.2023 hat Credicore die Anleihen ohne den erforderlichen Wertpapierprospekt angeboten. Wir verstehen diese Meldung so, dass Credicore lediglich Anleihen von bis zu 15 Mio. Euro hätte ausgeben dürfen. Für alle darüber hinaus platzierten Volumina lag kein Prospekt vor.

Im Newsletter 8 hatten wir berichtet, dass die Insolvenzverwaltung vorgeschlagen hat, eine Kanzlei für die Prüfung möglicher Ansprüche zu mandatieren. Die Finanzierung sollte dabei durch die Anleihegläubiger erfolgen. Zunächst würde dann die Korrespondenz zwischen Credicore und der Zahl- und Verwahrstelle ausgewertet und geprüft werden. Daran würde sich eine gutachterliche Stellungnahme anschließen. Die genauen Kosten für diese Maßnahmen konnten nur vorläufig mit ca. 35.000 Euro beziffert werden. Für die Finanzierung lagen grundsätzlich Kostenzusagen von Gläubigern mit höheren Beständen vor. Im weiteren Verlauf der Gespräche hat sich jedoch herausgestellt, dass die Insolvenzverwaltung datenschutzrechtliche Probleme für eine Herausgabe der gewonnenen Erkenntnisse aus den IT-Maßnahmen an Dritte sieht, weil in den internen Unterlagen unter anderem auch Mitarbeiterdaten enthalten seien. Dies würde im Ergebnis dazu führen, dass ein Rechtsanwalt jedes Dokument nochmal gesondert sichten und sodann entscheiden müsste, ob es sich um vertrauliche Daten handelt und eine Weitergabe somit aus Datenschutzgründen aussteht. Die hierfür erforderlichen weiteren Kosten wären aus Sicht der Anleiheinhaber unverhältnismäßig und würden eine Anspruchsverfolgung praktisch unmöglich machen. Zudem ist auch fraglich, ob der Insolvenzverwalter identifizierte Ansprüche überhaupt geltend machen könnte oder ob diese nicht vielmehr direkt von jedem einzelnen Anleiheinhaber geltend zu machen sind.

In den letzten Wochen fanden Gespräche zwischen einer Gruppe von größeren Anleiheinhabern, dem gemeinsamen Vertreter sowie der renommierten Kanzlei BROICH statt, um potentielle Ansprüche der Anleihegläubiger zu identifizieren.

SdK-Geschäftsleitung
Implerstraße 24
81371 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
[DE38330403100807514500](https://www.deutsche-bank.de/de/verteilung/iban.html)
BIC:
[COBADEFFXXX](https://www.deutsche-bank.de/de/verteilung/bic.html)

Vereinsregister
München
Nr. 202533
Steuernummer
143/221/40542
USt-ID-Nr.
[DE174000297](https://www.u-st-id.de/u-st-id.html)

Gläubiger-ID-Nr.
[DE83ZZZ00000026217](https://www.u-st-id.de/u-st-id.html)

Nach vorläufiger Einschätzung bestehen durchaus bereits anhand der derzeit vorliegenden Erkenntnisse Erfolgsaussichten für ein Verfahren gegen Dritte. Es ist beabsichtigt, die Ansprüche final zu prüfen und sodann im Rahmen einer Sammelklage einzuklagen. Je nachdem, wie viele Anleiheinhaber sich an diesem Verfahren beteiligen, wäre auch eine Prozesskostenfinanzierung denkbar. Der Anspruch richtet sich nach derzeitiger Einschätzung auf das sogenannte negative Interesse, d.h. der Anleger ist so zu stellen, als hätte er das Geschäft nie getätigt. Daher sind die Kaufdaten relevant, ein etwaiger Verkaufserlös wäre schadensmindern abzuziehen.

Wir bitten daher alle Anleihegläubiger, uns ihre Transaktionsdaten anhand eines Erfassungsbogens mitzuteilen. Der Erfassungsbogen ist auf unsere Homepage unter www.sdk.org/credicore abrufbar. Die Daten werden vertraulich behandelt und nur an die Kanzlei weitergegeben. Es entstehen dadurch keinerlei Kosten! Erst wenn die Auswertung ergeben sollte, dass eine Sammelklage zustande kommen könnte, würden sie ausführlich über die Kostenrisiken aufgeklärt werden und entscheiden erst dann, ob Sie sich einer Klage anschließen möchten oder nicht. Mithilfe der ausgearbeiteten Einschätzung der Kanzlei wird auch die Suche nach einem Prozesskostenfinanzierer gestartet. Bei einer derartigen Finanzierung wäre eine Klage ohne Kostenrisiko möglich, der Finanzierer erhält nur im Erfolgsfall eine Provision vom erzielten Klageerlös.

Wir bitten daher alle Anleiheinhaber, den Erfassungsbogen bis zum 14.11.2025 an uns zurückzusenden. Wir werden anschließend die Erfassungsbögen auswerten und mit der Kanzlei über die weiteren Schritte via Newsletter informieren.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 04.11.2025
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK ist Anleiheinhaber der Emittentin!